

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 47

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die deutsche Presse selber macht immer wieder auf jene Verfassungshistoriker aufmerksam, die über eine erstaunliche Wendigkeit verfügen, die also ihre Wissenschaft nach dem politischen Winde richten. Wenn einer frei erklärt: «Ich habe früher dies und jenes gesagt und ich denke jetzt eben anders und werde also meine Ansichten revidieren», so kann das eine durchaus männliche Stellungnahme sein, wenn aber Hochschullehrer etwa ihre von der Weimarer Demokratie geprägten Verfassungsgeschichten auf braun umfärbten, mit Dreh und Windung, vielleicht sogar mit Zynismus und Ironie, dann gehört das zum Kapitel der Wissenschaft, die seiltänzerisch ihre Vorzeichen auswechseln kann.

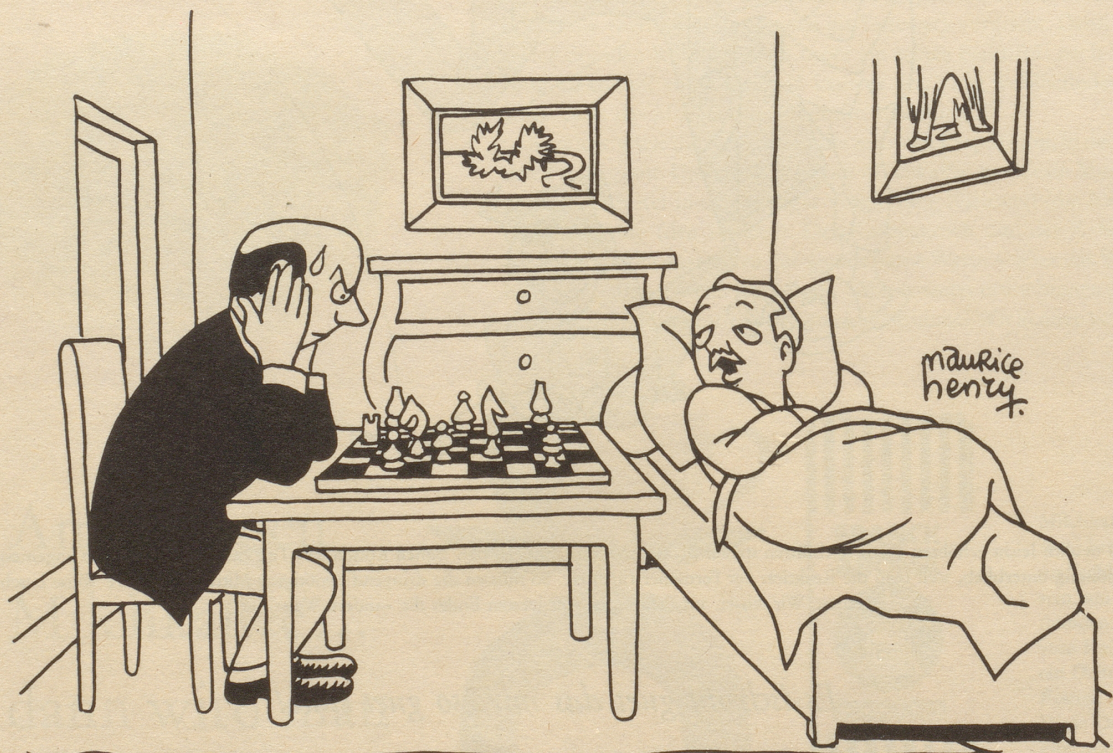
Da gibt es beispielsweise einen Professor Ernst Rudolf Huber, der sich mit einer neuen Verfassungsgeschichte an die Intelligenz des deutschen Volkes wendet. Bereits im Jahre 1939 hat er sich in seinem «Verfassungsrecht des Großdeutschen Reiches» an die zukünftige Juristengeneration gewendet und in dem in der Hanseatischen Verlagsanstalt erschienenen Werk folgende erstaunlichen Sätze geschrieben:

Das völkische Reich ist weder Absolutismus noch Diktatur. Mit dem Absolutismus hat es nichts gemein, weil in ihm das Volk nicht Objekt der staatlichen Wohlfahrtspflege und Machtentfaltung ist, sondern selbst die lebendige Kraft und den Inhalt des Reiches ausmacht. Nicht der autoritäre Militär- und Beamtenstaat ist das Ziel des völkischen Werdens; sondern das Volk selbst soll im Reich die lebendige Ordnung seines Wesens und den Träger seiner Sendung erhalten. Mit der Diktatur hat das völkische Reich aus doppeltem Grunde nichts gemein: Der schillernde Begriff der Diktatur wird in der politischen Propaganda der westeuropäischen Demokratien verwandt, um ein autoritäres und totalitäres Willkürsystem zu be-

zeichnen; hier ist Diktatur mit Despotismus identisch. Die unmittelbare und immer erneut bekräftigte Uebereinstimmung von Führer und Volk im nationalsozialistischen Reich ergibt, daß dieses das gerade Gegenteil einer solchen «Diktatur» ist ... Das völkische Führerreich aber ist eine endgültige und normale politische Ordnung, kein vorläufiger und vorübergehender Ausnahmezustand. Die häufige antithetische Entgegensetzung «Demokratie oder Diktatur» kann auf das Deutsche Reich in keinem Sinne angewandt werden. Es ist weder Demokratie noch Diktatur, sondern ein völkisches Führerreich.

Der Verfasser dieser Sätze hat nun nicht aus seinem grandiosen Irrtum die einzig richtige und charaktervolle Konsequenz, nämlich die des Schweigens, gezogen. Im Gegenteil, er übernimmt wieder die Rolle des Sachverständigen für Verfassungsgeschichte. Es ist kaum anzunehmen, daß er die Unverfrorenheit oder den Mut besitzt, einfach zu sagen, er beharre auf seinen damaligen Erkenntnissen und er sei auch heute noch folgender Ansicht, «die unmittelbare und immer wieder erneut bekräftigte Uebereinstimmung von Führer und Volk im nationalsozialistischen Reich ergebe, daß dieses das gerade Gegenteil einer Diktatur ist ... Das völkische Führerreich ist eine endgültige und normale politische Ordnung, kein vorläufiger und vorübergehender Ausnahmezustand. Die häufige antithetische Entgegensetzung «Demokratie und Diktatur» kann auf das Deutsche Reich in keinem Sinne angewandt werden.»

Man kann Gift darauf nehmen, daß Herr Huber in seinem neuesten Werk solchen Unsinn nicht mehr verzapfen wird. Wie er sich aber winden und drehen wird, das bleibt abzuwarten. Er kann aber sicher sein, daß man ihn sehr genau lesen und es nicht leicht hinnehmen wird, wenn er Wissenschaft dazu benutzt, in seinen heutigen Büchern das genaue Gegenteil von dem zu sagen, was er in den frühern Büchern behauptet hat. Warum hat er nicht vorgezogen, zu schweigen? Wenn einer in diesem Falle nicht schweigt, so tut er es doch wohl nur mit der versteckten, heimtückischen Absicht, zwar auf seinem Standpunkt zu beharren, es aber in so geschickter Weise zu tun, daß man die Schwenkung um 180 Grad nicht merkt.



«Wenn Sie gezogen haben, wecken Sie mich...»